



Schutzkonzept der Spiel- und Lernstube Nordend

Stand: Februar 2023



Caritasverband Worms e.V.
Spiel- und Lernstube Nordend
Am Holzhof 67
67547 Worms
06241-43873
spiel-lernstube@caritas-worms.de

Inhaltsangabe

1. Leitbild	3
2. Fortbildung und Personalverantwortung	4
3. Prävention	5
4. Verhaltenskodex	8
5. Partizipation	11
6. Beschwerdeverfahren	15
7. Notfallpläne	16
8. Kooperation	18

Dieses institutionelle Schutzkonzept versteht sich als Ergänzung und Konkretisierung des Schutzkonzeptes der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz

(Herausgegeben von: Bischöfliches Ordinariat Mainz, Caritasverband für die Diözese Mainz e. V., Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR, Juli 2022, 2.aktualisierte Auflage).

1. Leitbild

Den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen soll es gut gehen und ihre Rechte sind in unserer Einrichtung fest und unwiderruflich verankert. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz (GG), im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Kita-Zukunftsgesetz (KiTaG) und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Wir sind Handelnde im Kinderschutz und erfüllen den rechtlichen Schutzauftrag nach §8a SGB VIII sowie §47 SGB VIII.

Unsere Einrichtung ist sowohl eine Kindertagesstätte als auch eine Anlaufstelle für die ganze Familie und ist für die Kinder und Jugendliche ein geschützter Ort, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen, sich uns anvertrauen sowie sich frei entfalten können. Wir legen Wert darauf, dass zum Wohl des Kindes gehandelt wird, wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns den Kindern und Jugendlichen gegenüber kompromissbereit, partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Wir dulden keine Form von Vernachlässigung, Misshandlung (seelisch / körperlich), sexualisierter Gewalt sowie unangemessene Machtausübung. Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich uns anvertrauen können und wir ihre Probleme ernst nehmen. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen mit all ihren Stärken und Schwächen wahr und gehen individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen ein und investieren viel in positive Bindung. Im pädagogischen Alltag erleben die Kinder und Jugendlichen bei uns Partizipation, Unterstützung in ihrer Eigenständigkeit und Ver selbstständigung und wir begleiten sie bei der Entwicklung einer stabilen Resilienz.

Abb.: Spiel- und Lernstube Nordend



2. Fortbildung und Personalverantwortung

- Das **erweiterte polizeiliche Führungszeugnis** muss von allen Mitarbeitenden beantragt und beim Träger abgegeben werden. Ein aktuelles Führungszeugnis wird bei der Einstellung verlangt. Alle 5 Jahre müssen alle Mitarbeitenden erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und abgeben.
- **Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen und Fallbesprechungen** sind allen pädagogischen Fachkräften wichtig und werden regelmäßig umgesetzt. Die Verantwortung sich neues Wissen anzueignen oder aufzufrischen liegt bei allen Beteiligten (Träger für alle, Leitung für alle und jeder für sich).
- Alle Mitarbeitenden, die sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung aufhalten, unterschreiben die **Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzeptes**. Bereits im Vorstellungsgespräch wird der Fokus auf die Haltung gelegt und das Kinderschutzkonzept thematisiert.
- Jede kinderschutzrelevante Beobachtung und Aussage wird zeitnah dokumentiert.

3. Prävention

Das Ziel der Prävention ist es Kinder und Jugendliche zu stärken und für Gefahren zu sensibilisieren. Dabei ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von großer Bedeutung. Sorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte gelten in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gleichwertig. Sie übernehmen gemeinsam die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Die erfolgreiche Erziehungspartnerschaft funktioniert nur bei gegenseitigem Vertrauen. Die Basis hierfür bildet ein offener und regelmäßiger Austausch. Geht es um das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, arbeiten sorgeberechtigte Personen und pädagogische Fachkräfte Hand in Hand. Gemeinsam achten Familien und pädagogische Fachkräfte darauf, dass die Kinderrechte im Alltag umgesetzt werden.

Hierbei geht es nicht nur ausschließlich um Erziehungsfragen. Die Spiel- und Lernstube Nordend bietet den Familien vor allem Raum und Zeit, um das Gespräch zu suchen, wenn die Familie in eine Notsituation geraten ist. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die sorgeberechtigten Personen mit der Erziehung und Bildung des Kindes oder Jugendlichen überfordert sind oder familiäre Konflikte auftreten. Der Auftrag der Spiel- und Lernstube Nordend ist es passgenaue Hilfen anzubieten bzw. an entsprechende Stellen zu verweisen und diesen Prozess zu begleiten.

Welche Gefahrensituationen werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und geübt?

Sicherheitserziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Spiel- und Lernstube Nordend und ist als ein Bestandteil der Gesamterziehung zu sehen. Kontinuierlich wird im pädagogischen Alltag selbständiges Verhalten sowie richtiges Reagieren im Umgang mit Materialien, dem eigenen Körper und anderen Kindern und Jugendlichen eingeübt. Ziel der Sicherheitserziehung ist es, das Kind und den Jugendlichen zu sensibilisieren, aufzuklären und zu verantwortlichem, vorsichtigem und umsichtigem Handeln zu befähigen. Dabei muss Sicherheitserziehung individuell, d.h. orientiert an den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand des Kindes und Jugendlichen, ausgerichtet sein.

Um Gefahren erkennen, bewältigen oder ansprechen zu können, muss das Kind und der Jugendliche vielfältige Kompetenzen erwerben. Neben den sorgeberechtigten Personen und sonstigen Bezugspersonen sind vor allem die pädagogischen Fachkräfte gefordert, dem Kind und Jugendlichen die folgenden Kompetenzen zu vermitteln:

- Sachkompetenz: gefährliche Dinge und riskante Verhaltensweisen kennen, über richtiges Handeln informiert sein, über Erste Hilfe Bescheid wissen
- Selbstkompetenz: Sinnes- und Selbstwahrnehmung ausbilden helfen, grob- und feinmotorische Fähigkeiten fördern, Reaktionsvermögen schärfen
- Sozialkompetenz: dem Kind und Jugendlichen beibringen, Regeln einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen, andere Kinder und Jugendliche zu unterstützen, soziale Kompetenzen zu erlernen

Dies geschieht in der Spiel- und Lernstube Nordend durch verschiedene Angebote im kreativen, sportlichen und medienpädagogischen Bereich im Offenen Treff, durch Projekte, durch Ferienangebote und durch gemeinsame Einzel- und Gruppengespräche mit den Kindern.

Die folgenden erzieherischen Verhaltensweisen sind Beispiele für Situationen in der Prävention:

- Aufsicht (beim Freispiel, bei Kreativaktionen)
- Erklären und auf die Gefahr aufmerksam machen (Messer = scharf)
- altersgemäß beteiligen (kochen, putzen, Werkzeuggebrauch beim Basteln)
- zum Tragen von Schutzausrüstung anhalten/ überzeugen (z.B. Helm)
- Hinführen zu sicherheitsbewusstem Verhalten (Wissen um potenzielle Gefahren, richtiges Reagieren in brenzligen Situationen, Sozialverhalten)
- Regeln innerhalb der Einrichtung (siehe Verhaltenskodex)

Wie werden die Kinder und Jugendlichen vor Diskriminierung, Unfällen, Gefahren und unangemessenen Medien geschützt?

Beobachtung, aktives Zuhören und Rückfragen dienen als Grundlage der Prävention. Darauf aufbauend werden spontane sowie geplante Interventionen durch die pädagogischen Fachkräfte mit Kindern, Jugendlichen und situationsbedingt mit dem familiären Umfeld umgesetzt. Damit Prävention kindgemäß durchgeführt wird, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- schützende Regeln und Maßnahmen - auch im digitalen Kontext (Dauer und Auswahl der Mediennutzung in der Einrichtung, Beachtung der FSK und individuelle Beurteilung der Angemessenheit und ggf. Gespräch mit sorgeberechtigten Personen)
- entwicklungsbezogenes, individuelles und vorurteilsbewusstes Vorgehen
- Förderung von Selbstsicherheit (keine Angst erzeugen)
- Erlernen des Umgangs mit Gefahren (keine übertriebenen Verbote)
- spielerische und für die Kinder attraktive Angebote (Projekte zu Kinderrechten, Förderung der Selbstwirksamkeit bzw. des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen, Kommunikation über gute und schlechte Geheimnisse)
- Sicherheitserziehung eingebettet in technische und organisatorische Maßnahmen

Theoretische und praktische Sicherheitserziehung kann im Rahmen der täglichen Abläufe umgesetzt werden: Hier geht es um das Kennen(-lernen) und Erkennen von Gefahren (z.B. Schere beim Basteln), um das Erlernen von Regeln (z.B. Ausflüge), um das Einüben von Verhaltensweisen (Gefahren beseitigen, z.B. Aufwischen von Wasserresten auf dem Fußboden) und um das Lernen am Modell (Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte).

Umgebungsfaktoren sind von entscheidender Bedeutung für das Unfallgeschehen. Eine absolute Sicherheit gibt es natürlich nicht, und gewisse erkennbare Risiken sind durchaus zulässig: Sie stellen im Sinne der Normen keine Gefahrenquellen dar, da das Kind lernen kann, die hiermit verbundenen "Gefahren" einzuschätzen. Zu vermeiden sind jedoch alle nicht vom Kind erkennbaren Risiken.

Wann und wie werden Kinder und Jugendliche von uns über ihre Rechte informiert?

In der Spiel- und Lernstube Nordend geschieht dies permanent im Alltag. Explizit beschäftigen wir uns mit den Kinderrechten im Rahmen des Weltkindertages durch verschiedene Projekte und Gesprächssituationen mit Kindern und Jugendlichen.

Wann und wie werden sorgeberechtigte Personen über die Rechte der Kinder und Jugendlichen informiert?

In der Spiel- und Lernstube Nordend werden Familien über Elternbriefe, Telefonate, persönliche Gespräche, beim Elternfrühstück, durch Zeitungsartikel, durch den Schaukasten und unsere Rückmeldewand informiert. Am besten – und das geschieht auch bei uns – erklären es die Kinder und Jugendlichen zuhause. Was darf ich selbst entscheiden, wo kann ich mitwirken und ein Nein oder ein Stopp dürfen auch Kinder und Jugendliche sagen. Gleiches Recht für alle.

4. Verhaltenskodex

Wie gehen wir mit einem „Nein“ von Kindern und Jugendlichen um?

Grundsätzlich wird das „Nein“ von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung akzeptiert und ernstgenommen. Je nach Situation (z.B. bei Personalmangel) kann dem „Nein“ jedoch nicht immer vollständig nachgegangen werden. Vor allem wenn Gefahr in Verzug ist! In allen Fällen soll die jeweilige Situation den Kindern und Jugendlichen erklärt und/oder mit ihnen besprochen werden, um ggf. gemeinsam einen Kompromiss zu finden.

Wie gehen wir mit dem Thema „Sexualität“ in der Einrichtung um?

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität gehört zur Lebensrealität und zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Es ist nicht primäre Aufgabe der Einrichtung, die Kinder über Sexualekunde aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die sorgeberechtigten Personen werden bei Bedarf durch die entsprechenden Fachkräfte informiert.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern und Jugendlichen das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Unsere Einrichtung einigt sich auf Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po.

Altersgemäßes Kräftemessen – was ist okay? Ab wann ist es eine Grenzüberschreitung?

In Spielsituationen ist alles verboten, was wehtut. Es darf nicht geschlagen, getreten, gebissen, geboxt oder gespuckt werden. Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen bespricht die pädagogische Fachkraft die Regeln. Die Fachkraft entscheidet individuell, ob das Spiel angemessen ist und bietet ggf. Alternativen an, damit sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig messen können wie z.B. beim Wettrennen, Armdrücken oder Seilziehen. Sobald ein Kind oder Jugendlicher auf dem Boden liegt, wird sofort aufgehört und dem jeweiligen Kind geholfen. Eine Grenzüberschreitung tritt ein, sobald Gefahr in Verzug ist oder das Nein eines Kindes oder Jugendlichen übergangen wird.

Wer fotografiert / filmt in unserer Einrichtung? Mit welchen Geräten? Wo werden die Bilder gespeichert?

In der Spiel- und Lernstube Nordend dürfen alle pädagogischen Fachkräfte, die FSJ-Kraft, Praktikanten und Kinder und Jugendliche selbst fotografieren und filmen. Fotografiert oder gefilmt wird mit den Kameras der Einrichtung. Die Dateien (Fotos, Filme, Tonaufnahmen) werden im Anschluss auf dem Server gespeichert. Es dürfen nur Kinder, Jugendliche und sorgeberechtigte Personen gefilmt oder fotografiert werden, die bei Aufnahme in die Einrichtung hierfür ihr schriftliches Einverständnis erklärt ha-

ben. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf externe Pressearbeit. Kinder, Jugendliche und sorgeberechtigte Personen, von denen keine Einverständniserklärung vorliegt, dürfen nicht fotografiert und gefilmt werden. Die Aufnahmen dienen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Gibt es Regeln bzgl. Kleidung bzw. unbedeckt sein?

Es gilt die Regel, dass die Kinder und Jugendlichen bedeckt sind. Bei Besuchen im Schwimmbad oder bei Wasseraktionen im Außenbereich der Spiel- und Lernstube Nordend tragen Kinder und Jugendlichen Badebekleidung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob sie sich in der Umkleide (Schwimmbad) oder im Toilettenbereich umziehen möchten.

Wie dürfen Fachkräfte in akuten Notsituationen reagieren, um das Kind oder Jugendlichen / andere Kinder oder Jugendliche / sich selbst zu schützen?

In akuten Notsituationen, in welchen Gefahr in Verzug besteht, dürfen die Fachkräfte eingreifen bzw. das betroffene Kind oder Jugendlichen aus der Gefahrensituation herausbringen, um das Kind oder Jugendlichen, die anderen Kinder oder Jugendlichen und/oder sich selbst zu schützen. Ist ein solches Eingreifen der Fachkräfte notwendig geworden, wird dieses dokumentiert, im Team reflektiert und mit den sorgeberechtigten Personen besprochen. Die Situation wird auch mit den Kindern und Jugendlichen im Nachhinein besprochen und sich ggf. entschuldigt, warum man so gehandelt hat.

Dies gilt selbstverständlich auch für Erste-Hilfe-Maßnahmen, welche durch Fachkräfte durchgeführt werden müssen.

Wie gehen wir mit besonderen Situationen um? Bsp. Ausflüge, Feste, Personalmangel

Ausflüge werden im Vorfeld im Team geplant. Die Kinder und Jugendlichen werden durch Listenaushang darüber informiert und haben die Möglichkeit sich per Listeneintrag anzumelden. Familien werden bei Bedarf zusätzlich informiert. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern und Jugendlichen ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal. Die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein. Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht bei den sorgeberechtigten Personen. Bei Personalmangel gilt es, sich an den Handlungsplan zu halten. Dieser schreibt vor, wann Angebote ausfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden.

Welche Personen dürfen in unserem Haus umziehen und pflegerische Tätigkeiten ausüben?

Das Helfen beim Umziehen (z.B. nach Erbrechen, Einkoten) sowie pflegerische Tätigkeiten dürfen nur von Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich, welche eine Bezugsperson für das jeweilige Kind oder Jugendlichen darstellen, ausgeübt werden. Die Kinder und Jugendlichen dürfen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten

mitentscheiden, wer diese Tätigkeit übernimmt. Auszubildende dürfen diese Tätigkeiten übernehmen, wenn das Kind damit einverstanden ist. Die individuelle Entscheidung obliegt der Anleitung.

Welche Regeln gibt es bzgl. Kommunikation für Team – sorgeberechtigte Personen – Kinder und Jugendliche?

Wir begegnen uns auf Augenhöhe, verständnisvoll und sind gegenüber anderen und Neuem offen. Auch Ehrlichkeit und eine angemessene Fehlerkultur spielen für uns eine wichtige Rolle. Beschwerden sind ernst zu nehmen und werden nicht in einem Tür- und Angelgespräch geklärt. Des Weiteren werden diese nicht vor Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen thematisiert. Informationen und Beschwerden werden an die jeweiligen Mitarbeitenden weitergegeben sowie, wenn notwendig, im Team besprochen. Konflikte unter Kindern und Jugendlichen werden nur durch die Fachkräfte geklärt.

Wie gehen wir mit Medienkonsum in unserer Einrichtung um?

Wir nutzen auch digitale Medien in unserer pädagogischen Arbeit. Den Kindern und Jugendlichen stehen in der Hausaufgabenhilfe Tablets zur Internetrecherche zur Verfügung. Auch Spielkonsolen können von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Die ausgewählten Spiele orientieren sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen unter Beachtung der pädagogischen Sinnhaftigkeit. Im Rahmen von „Kinnoaktionen“ werden Filme zu bestimmten Themen gezeigt. Diese sind alters- und entwicklungsgerecht (u.a. Beachtung der FSK). Die Kinder und Jugendliche werden dabei pädagogisch begleitet. Der Medienkonsum wird zeitlich begrenzt.

Gibt es sensible Situationen, in den die persönliche Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ganz besonders beachtet werden muss?

Es gibt viele verschiedene sensible Situationen, in denen die persönliche Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ganz besonders beachtet wird. Grundsätzlich wird auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz geachtet.

Solche Situationen sind:

- Umziehen beim Schwimmbadbesuch, beim Klettern, bei der Übernachtung und bei Wasseraktionen in der Einrichtung
- Schlafen bei Übernachtungssituationen
- Essen
- Trösten und Nähe suchen
- Beim Toilettengang
- Beim Fotografieren
- In Spielsituationen
- Beim Erzählen von sehr persönlichen Ereignissen (z.B. erforderliche Einzelgespräche)

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes oder Jugendlichen erforderlich, so geschieht dies meist in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Die Einzelbetreuung findet grundsätzlich in einem einsehbaren, offenen Raum statt, der jederzeit von anderen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen betreten werden kann. Sollte eine Einzelbetreuung bei geschlossenem Raum (z.B. Hilfe bei Toilettengang oder Einzelgespräch) erforderlich sein, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.

Nähe und Distanz: Welche Berührungen sind okay – und welche nicht?

Wir berühren Kinder und Jugendliche beim Trösten, bei Verletzungen, beim Ermutigen und beim Lob aussprechen. Berührungen sind angemessen, wenn sie entwicklungsgerecht sind und die freie Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen voraussetzen. Auch Fachkräfte kommunizieren den Kindern und Jugendlichen gegenüber ihre eigenen körperlichen Grenzen.

Wer darf wann / welche Räume betreten?

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen alle Räumlichkeiten. Die Kinder und Jugendlichen dürfen die Schwerpunkträume und Toiletten nutzen, ansonsten werden diese von einer Fachkraft begleitet (z.B. Büro, Keller). Die sorgeberechtigten Personen bzw. Besuchende dürfen alleine den Eingangsbereich, die Gruppenräume sowie die Toilette im Erdgeschoss (Kindertoilette) betreten. Die Büros dürfen sorgeberechtigte Personen oder Besuchende nur in Begleitung mit einer Fachkraft betreten. Alle Personen, die unsere Einrichtung betreten, sind dazu verpflichtet sich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an unsere Hausregeln zu halten. Bei Nichteinhaltung steht es allen Mitarbeitenden frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

5. Partizipation

Dürfen Kinder und Jugendliche bei uns mitentscheiden, wenn wir Regeln aufstellen?

Kinder entscheiden bezüglich mancher Regeln in der Spiel- und Lernstube Nordend mit. Die aufkommenden Themen werden situationsbedingt besprochen, da sich die Gruppenstruktur und auch nötige Regeln immer wieder verändern.

Wie gehen wir damit um, wenn der Kindeswille nicht dem Kindeswohl entspricht?

Da Kindeswohl immer vor Kindeswille steht, werden in diesen Situationen Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen und/ oder sorgeberechtigten Personen durch eine Fachkraft und Leitung gesucht, um die Situation zu klären.

Wie werden Kindern und Jugendlichen die Informationen zugänglich gemacht, die sie für ihre Entscheidungsfindung brauchen?

In Einzelgesprächen und Gruppenangeboten und der altersgerechten Visualisierung werden Kinder und Jugendliche über alle für sie relevanten Dinge informiert.

Dürfen Kinder und Jugendliche bei uns selbst entscheiden was sie essen und was sie anziehen?

In unserem Haus entscheiden grundsätzlich die Kinder und Jugendlichen was sie essen und wieviel sie essen. In Einzelfällen müssen die Fachkräfte hier mitentscheiden (z.B. bei Allergien, Unverträglichkeiten, auffälligem Essverhalten). Die Kinder und Jugendlichen werden animiert auch neue Lebensmittel und Zubereitungsarten zu probieren. Sollten sie dies jedoch nicht wollen, werden sie dazu nicht gezwungen. Ihren Teller müssen sie nicht leer essen.

Bezüglich der Kleidung entscheiden die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich was sie tragen. Die Fachkräfte achten darauf, dass es sich um angemessene und wetterentsprechende Kleidung handelt und nehmen bei Bedarf auch Kontakt mit den sorgeberechtigten Personen auf, um darauf hinzuwirken, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen und wetterentsprechend gekleidet in die Einrichtung kommen oder an Ausflügen teilnehmen. Die pädagogischen Fachkräfte gehen mit den Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch. In den heißen Sommermonaten ist ein Sonnenschutz für den Kopf in der Einrichtung für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend und notfalls auch in der Einrichtung zur Ausgabe vorhanden.

Da sich das Wetter im Verlauf des Tages teilweise stark verändern kann, liegt es im Ermessen der Fachkräfte, welche Kleidung die Kinder und Jugendlichen tragen.

Welche Grenzen hat Partizipation in unserer Einrichtung?

Die Grenzen der Partizipation liegen an den persönlichen Grenzen der anderen Beteiligten, an ihrem Wohl und der Verantwortung für ihre Gesundheit und Sicherheit. Die Personalsituation und die Tagesstruktur setzen organisatorische Grenzen.

Was wünschen wir uns von den Familien bzgl. der Partizipation der Kinder und Jugendlichen?

Wir wünschen uns von den Familien Offenheit und Ehrlichkeit, Unterstützung und Akzeptanz bei pädagogischen Themen und das „Mittragen“ der Konzeption.

Wie beteiligen wir Familien? Bei welchen Themen dürfen sorgeberechtigte Personen innerhalb der Spiel- und Lernstube Nordend mitsprechen - und wo nicht?

Familien können in der Einrichtung alles ansprechen was sie beschäftigt. Sie werden bei Festen und Projekten mit einbezogen. Bei Zielvereinbarungsgesprächen im Rahmen der Hausaufgabenhilfe verständigen sich Kinder, Jugendliche, sorgeberechtigte Personen und die Fachkraft auf gemeinsame Ziele und unterschreiben eine Zielvereinbarung. Sorgeberechtigte Personen entscheiden nicht über konzeptionelle Inhalte und bei der Gestaltung der Gruppenräume.

Dürfen Kinder und Jugendliche uns im Alltag helfen?

Kinder und Jugendliche dürfen im Alltag wo immer es möglich und gewünscht ist, helfen. Sie werden auch gezielt als Helfer und Helferinnen angesprochen.

Was wollen wir durch die Partizipation der Kinder und Jugendlichen erreichen?

Kinder und Jugendliche erfahren sich als selbstwirksam und selbständig. Sie sind offen für andere Menschen und Ideen. Wir legen den Grundstein für den weiteren Weg ins Leben.

Wie machen wir Demokratie erlebbar in unserer Einrichtung?

Die Beteiligung wird sichtbar durch das Miteinander der Kinder und Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte im Alltag. Kinder und Jugendliche erleben in Gesprächen Beteiligungsmöglichkeiten bei Angeboten im Offenen Treff, bei den Ferienaktionen, bei Ausflügen, bei der Auswahl des Imbisses, bei Koch- und Backaktionen und bei den Freitagsaktionen.

Was ist unsere Rolle als Team bei der Partizipation der Kinder und Jugendlichen?

Zusammenhalt und Einstimmigkeit bilden die Basis, um Partizipation in der Einrichtung leben zu können. Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild auf Augenhöhe und sind durch ihre Zuverlässigkeit leitende und anleitende Bezugspersonen.

Was bedeutet für uns Partizipation?

In unserer Einrichtung reden und gestalten Kinder und Jugendliche mit, sie treffen eigene Entscheidungen und planen ihren Alltag mit. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen werden respektiert.

Beteiligen wir Kinder und Jugendliche an der Lösung von Problemen und an Planungen?

Wir informieren Kinder und Jugendliche über anfallende Alltagsprobleme rund um die Spiel- und Lernstube Nordend und beziehen sie bei Entscheidungen zu Raumgestaltung, Angebotsstruktur und Projekten mit ein.

Bei Problemen der Kinder und Jugendlichen untereinander werden sie aufgefordert eigene Lösungen zu sehen und auch anzuwenden. Bei Bedarf geben Fachkräfte zusätzliche Hilfestellung.

6. Beschwerdeverfahren

Mit folgender Haltung begegnen wir Beschwerden: offen, sachlich, respektvoll, die Beschwerden ernst nehmen, selbstreflektierend, lösungsorientiert und wohlwollend im Denken und Handeln.

Familien können sich bei Beschwerden an die Fachkräfte oder die Leitung wenden. Die Fachkräfte dokumentieren die Beschwerden. Nach einer Bearbeitung im Team erhalten die Familien eine Rückmeldung.

Familien können sich mit Beschwerden ebenfalls an den Träger der Einrichtung wenden. Zuvor sollten oben genannte Wege genutzt werden. Beschwerden über die Leitung können unmittelbar beim Träger vorgebracht werden.

Kinder und Jugendliche beschweren sich sowohl verbal als auch durch nonverbale Äußerungen wie Gestik, Mimik und Verhaltensveränderungen. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen werden im Team besprochen und die Kinder erhalten Rückmeldung hierzu.

Mitarbeitende können sich bei der Leitung und beim Träger beschweren. Mitarbeitende erinnern sich, wenn notwendig, gegenseitig an die vorhandenen Qualitätsstandards. Wenn sich Mitarbeitende über die Leitung beschweren möchten, ist dies im persönlichen Gespräch und/oder durch eine Nachricht an den Träger möglich.

7. Notfallpläne

Gesetzliche Grundlagen

1. Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende §8a SGB VIII

A. Wahrnehmung /Beobachtung

Dokumentiert werden Beobachtungen, Verhaltensweisen und Gespräche von/mit Kindern und sorgeberechtigte Personen. Die Dokumentation dient als Grundlage zur Fallbesprechung innerhalb des Teams.

B. InsoFa

Eine „InsoFa“ ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, also eine Sozialpädagog:in oder Psycholog:in mit Erfahrung im Kinderschutz, welche in einer Beratungsstelle arbeitet. Die Fallvorstellung findet anonymisiert statt und wird dokumentiert. Die Fallverantwortung liegt weiterhin bei der Kindertagesstätte.

C. Gespräch mit den sorgeberechtigten Personen

Das Gespräch wird durch eine Fachkraft und die Leitung geführt. Es dient dazu mit den Eltern die beobachtete Kindeswohlgefährdung zu thematisieren und passende Hilfsangebote anzubieten. Falls die sorgeberechtigten Personen nicht gewillt oder nicht fähig sind, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine Meldung an das Jugendamt zu schreiben. Auch der Träger wird über das Absetzen einer Meldung informiert.

D. Info ans Jugendamt

Die Spiel- und Lernstube Nordend wendet sich gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen an das zuständige Jugendamt, um weitere geeignete und notwendige Hilfen zu besprechen. Falls die Familie dies nicht möchte, meldet die Spiel- und Lernstube unabhängig davon. Alle Fachkräfte arbeiten weiterhin in Kooperation mit dem betroffenen Kind, der Familie und dem Jugendamt.

2. Verdacht auf Übergriffe unter Kindern §47 SGB VIII

- Wahrnehmen, ernst nehmen und zeitnah dokumentieren
- Info sofort und persönlich an die betreffenden Fachkräfte, Leitung und Team informieren
- Im geschützten Rahmen mit den betroffenen Kindern/Eltern ins Gespräch gehen
- Träger, Landesjugendamt, Fachberatung und Kreisjugendamt zeitnah informieren
- Beratung mit einer InsoFa nach §8b ist auch möglich
- Wir schützen die betroffenen Kinder zeitnah und individuell
- Rehabilitation im gleichen Rahmen wie die Information und unter Partizipation der Beteiligten

3. Verdacht auf Übergriffe durch Fachkräfte §47 SGB VIII

- Fälle sind sehr unterschiedlich (je nach Beobachtung und/oder Behauptungen wird unterschiedlich umgegangen)
- Je nach Situation direkt eingreifen oder beobachten und alles dokumentieren
- Leitung informieren
- Bei Gefahr im Verzug (sich selbst und das Kind schützen) direkt handeln. Fachkräfte reflektieren eigenes Handeln im Team.
- Der Situation nach angemessen/je nach Schweregrad wird der Träger direkt informiert. Der Träger darf suspendieren, straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten sowie Abmahnungen erteilen.
- Landesjugendamt, Jugendamt sowie wenn notwendig (und in Absprache) die Polizei informieren

8. Kooperation

- Kinderschutzdienst Worms (InsoFa)
- Jugendamt Worms
- Landesjugendamt

In Kraft gesetzt

Worms, 21.02.2023

Leitung:
gez. Nicole Bach, Kita-Leiterin

Für den Träger:
gez. Georg Bruckmeir, Fachbereichsleiter